



Eine Gruppe, der gewisse Stoffe auf Grund ihres Gefahrengrades während der Beförderung für Verpackungszwecke zugeordnet sind.

Gegenstände sind **keinen** Verpackungsgruppen zugeordnet.

In den Klassen 1, 2, 5.2, 6.2 und 7 gibt es keine Verpackungsgruppen.

Verpackungsgruppen		Stand: ADR 2019	
Klasse	I	II	III
3	Siedebeginn bei 35°C oder darunter	Siedebeginn > 35°C Flammpunkt < 23°C	Siedebeginn > 35°C Flammpunkt 23°C bis 60°C
4.1	-	gefährlich	weniger gefährlich
4.2	selbstentzündlich	selbsterhitzungsfähig	weniger selbsterhitzungsfähig
4.3	sehr gefährlich (reagiert heftig mit Wasser)	gefährlich (reagiert leicht mit Wasser)	weniger gefährlich (reagiert langsam mit Wasser)
5.1	sehr gefährlich	gefährlich	weniger gefährlich
6.1	sehr giftig	giftig	schwach giftig
8	sehr gefährliche Stoffe oder Gemische	Stoffe und Gemische, die eine mittlere Gefahr darstellen	Stoffe und Gemische, die eine geringe Gefahr darstellen
9	-	Stoffe mit mittlerer Gefahr	Stoffe mit geringer Gefahr